

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 11.17 VOM 17. MÄRZ 2017

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DER ERSTEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG FÖRDERSCHWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 17. MÄRZ 2017

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der Universität Paderborn**

vom 17. März 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen::

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	4
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote	5
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung umfasst 18 Leistungspunkte (LP).

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Durch das Masterstudium der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Fähigkeiten in der Planung, Analyse, Reflexion und Evaluation von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung,
- Befähigung zum forschenden Erschließen von Aspekten der sozialen und emotionalen Entwicklung in der Praxis inklusiven Unterrichts,
- Befähigung, geplante Maßnahmen zur Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen im inklusiven Unterricht durchzuführen, zu evaluieren und zu kommunizieren,
- Bereitschaft in multiprofessionellen Teams zu arbeiten,
- Fähigkeiten zur Beratung im Kontext inklusiver Schule in Kooperation mit anderen schulischen sowie außerschulischen Akteuren .

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP ist modularisiert und umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden können.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Erziehung und Bildung in der inklusiven Schule
(insgesamt: 9 LP)

- a) Seminar: Vorbereitung auf das Praxissemester in einer inklusiven Schule (ESE) WP
- b) Seminar: Erziehungs- und Bildungsaufgaben in der inklusiven Schule WP

Modul 2: Kommunikation und Beratung in der inklusiven Schule
(insgesamt: 9 LP)

- a) Seminar: Beratungskonzepte WP
- b) Seminar: Professionelle Beziehungsgestaltung in einer inklusiven Schule WP

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39

Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Die erste sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) In der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden in allen Modulen Abschlussprüfungen absolviert, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen und durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet werden:

	Modulabschlussprüfung in Form
Modul 1: Erziehung und Bildung in der inklusiven Schule	einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Sieten)
Modul 2: Kommunikation und Beratung in der inklusiven Schule	einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten)

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise qualifizierten Teilnahme können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen als Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminarmoderation, schriftl. Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier oder als schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion erbracht werden.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Nachweisen der qualifizierten Teilnahme enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Leistung konkret zu erbringen ist.

§ 43

Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus der Ersten sonderpädagogischen Fachrichtung Emotionale und soziale Entwicklung mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Masterarbeit im Bereich der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für die erste sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gebildet. Alle Modulnoten der

Fachrichtung gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote der Fachrichtung ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie in der Fachrichtung geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung treten am 01. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 30. Oktober 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 17. September 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. November 2015.

Paderborn, den 17. März 2017

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan für das Master-Studium in der
ersten sonderpädagogischen Fachrichtung –
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
im Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	1. Erziehung und Bildung in der inklusiven Schule	1a) Seminar: Vorbereitung auf das Praxissemester in einer inklusiven Schule (ESE) 1b) Erziehungs- und Bildungsaufgaben in der inklusiven Schule	9 LP
2			
3	2. Kommunikation und Beratung in der inklusiven Schule	2a) Seminar: Beratungskonzepte	3 LP
4	2. Kommunikation und Beratung in der inklusiven Schule	2b) Seminar: Professionelle Beziehungsgestaltung in einer inklusiven Schule	6 LP
		Σ	18 LP

Modulbeschreibungen

M.Ed.

Erziehung und Bildung in der inklusiven Schule					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 1	270h	9	1. Semester	Wintersemester/ Sommersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar: Vorbereitung auf das Praxissemester in einer inklusiven Schule (ESE)			30h	60h
	b) Seminar: Erziehungs- und Bildungsaufgaben in der inklusiven Schule			30h	150h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, Aspekte der sozialen und emotionalen Entwicklung in der Praxis inklusiven Unterrichts forschend zu erschließen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund theoretischer Konstrukte und Konzepte zu deuten ➤ Grundlegende Fähigkeiten, Unterricht in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen entwicklungsfördernd theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren ➤ Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen individuellen Voraussetzungen im emotionalen und sozialen Bereich und didaktischen bzw. erzieherischen Maßnahmen im inklusiven Unterricht herzustellen und zu reflektieren ➤ Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des ‚classroom-managements‘ im inklusiven Unterricht ➤ Fähigkeit, mit spezifischen Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich erzieherisch konstruktiv umzugehen ➤ Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen individuellem schulischem Erfolg und herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung zu erkennen und zu analysieren ➤ Grundlegende Fähigkeit, Maßnahmen zur Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen im inklusiven Unterricht zu entwickeln und umzusetzen ➤ Kenntnisse über schulische und außerschulische Möglichkeiten der Erziehungshilfe und -beratung ➤ Fähigkeit, individuelle Entwicklungs- und Erziehungsziele zu bestimmen, in Förderpläne zu integrieren und zu kommunizieren Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit und Bereitschaft, schulische Praxis unter dem Fokus der emotionalen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern in forschender Grundhaltung zu erschließen ➤ Fähigkeit und Bereitschaft, Bildungs- und Erziehungsaufgaben für Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Beeinträchtigungen oder Begabungen zu erkennen, in Beratungssituationen anzusprechen und sich an ihrer Umsetzung zu beteiligen 				
3	Inhalte Im Modul 1 werden im Rahmen von zwei Seminaren die Analyse, Erschließung, Gestaltung und Reflexion von emotionalen und sozialen Entwicklungsständen im inklusiven Unterricht in forschender Grundhaltung (als Vorbereitung auf das Praxissemester) sowie grundlegende Erziehungs- und Bildungsaufgaben thematisiert. Dazu werden Merkmale forschenden Lernens mit Blick auf die Diagnose und Analyse und die Möglichkeiten der Unterstützung der emotionalen und sozialen Entwicklung erarbeitet und auf Praxissituationen bezogen. Darüber hinaus werden grundlegende Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Kontext besonderer Beeinträchtigungen und Auffälligkeiten reflektiert. Themen des Moduls sind folgende: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Forschendes Lernen im Praxissemester ➤ Planung, Durchführung und Evaluation von inklusivem Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen ➤ ‚classroom-management‘ im inklusiven Klassenzimmer ➤ Konzepte und Maßnahmen der Erziehungshilfe und -beratung ➤ Erziehungsziele und Förderpläne 				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße Seminare: 40 TN				

6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) abgeschlossen.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Laubenstein

Kommunikation und Beratung in der inklusiven Schule					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 2	270h	9	3./4. Semester	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Seminar: Beratungskonzepte b) Seminar: Professionelle Beziehungsgestaltung in einer inklusiven Schule			Kontaktzeit 30h 30h	Selbststudium 60h 150h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisse über Beratungskonzepte für die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern und anderen (pädagogischen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichen institutionellen Kontexten und Lebensgemeinschaften (z.B. Gesprächsführung, Supervision, Kollegiale Beratung) ➤ Kenntnisse über Theorien der Kommunikation und Interaktion sowie über Grundlagen im Bereich der Gesprächsführung, Feedback und Moderation bei der Bewältigung von Konflikten ➤ Kenntnisse über kritische Lebensereignisse sowie Möglichkeiten der Intervention unter Berücksichtigung der Perspektive der Erziehungsberechtigten von Kindern bzw. Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ➤ Kenntnisse über wesentliche außerschulische, fallbezogene Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der Beratung von Erziehungsberechtigten bzw. Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ➤ Fähigkeit, Beratungsgespräche zu planen, zu gestalten und in Hinblick auf Chancen und Grenzen zu diskutieren ➤ Fähigkeit, das Lern- und Unterrichtsklima im inklusiven Klassenzimmer wahrzunehmen, zu analysieren und zu deuten ➤ Kenntnisse über Möglichkeiten der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitschaft und Fähigkeit zur Anwendung von Konzepten der Gesprächsführung und Beratung ➤ Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern ➤ Fähigkeit, individuelle Fallkonstellationen vor dem Hintergrund von Konzepten und Modellen von Kommunikation und Beratung zu analysieren und zu deuten ➤ Reflexion der eigenen professionellen Rolle in der Beratung 				
3	Inhalte Im Modul 2 werden Konzepte der Kommunikation und Beratung in der inklusiven Schule in den Blick genommen. In einem Seminar werden dabei verschiedene Konzepte für die Beratung thematisiert. Im Rahmen eines weiteren Seminars werden Theorien und Konzepte zur Beziehungsgestaltung in einer inklusiven Schule erarbeitet. Im Vordergrund stehen hier u.a. Möglichkeiten der Gestaltung eines angemessenen Lern- und Unterrichtsklimas sowie die Frage, wie multiprofessionelle Teams im inklusiven Unterricht bzw. in der inklusiven Schule erfolgreich und effektiv zusammen agieren können. Themen des Moduls sind folgende: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagen der (inklusions-)pädagogischen Beratung, Supervision, Kommunikation und Interaktion ➤ Coping bei kritischen Lebensereignissen ➤ Kommunikation und Kooperation im inklusiven Unterricht bzw. in der inklusiven Schule ➤ Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern ➤ Außerschulische Unterstützungssysteme im Rahmen der Beratung von Erziehungsberechtigten bzw. Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ➤ Lern- und Unterrichtsklima im inklusiven Klassenzimmer ➤ Arbeit und Beziehungen in multiprofessionellen Teams 				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße Seminare: 40 TN				

6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (20-30 min.) abgeschlossen.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Laubenstein

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819